Eidgenössisches Finanzdepartement EFD Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV

Antrag auf nachträgliche ordentliche Veranlagung (NOV)

Für das Steueriahr

Antragsteller/in	Ehepartner/in oder eingetragene/r Partner/in		
Geschlecht	Geschlecht □ männlich □ weiblich SV-Nummer 756. Name Vorname Strasse / Nr. PLZ / Ort / Land		
		Geburtsdatum E-Mail	
		Firma oder Name/Vorname	
		Strasse/Nr.	PLZ/Ort
		Zahlungsverbindung Post/Bank	
	Kontoinhaber	Konto-Nr.	
	Name Bank/Ort	IBAN	
 (Art. 89 DBG). □ Ich bin in der Schweiz ansässig und möchte nachträglich ordentlich veranlagt werden (Art. 89a DBG). □ Ich bin im Ausland ansässig, erfülle aber die Voraussetzungen der Quasi-Ansässigkeit und möchte nachträglich ordentlich veranla werden (Art. 99a DBG). Einreichung der Steuererklärung □ Ich beabsichtige, die Steuererklärung elektronisch auszufüllen. □ Ich beabsichtige, die Steuererklärung in Papierform einzureichen. 			
Bemerkungen			
Richtigkeit Ich/wir bestätige/n, dass die Angaben vollständig und	d richtig sind:		
Ort und Datum	Unterschrift Antragsteller/in		
Ort und Datum	Unterschrift Ehepartner/in bzw. eingetragene/r Partnerin		

Wichtige Hinweise

- Das Antragsformular muss **bis 31. März des Folgejahres** eingereicht werden.
- Das Formular ist vollständig und korrekt auszufüllen.
- Der Antrag ist bei Ehepaaren und bei eingetragenen Partnerschaften von beiden Personen zu unterzeichnen.
- In der Schweiz ansässige Personen können nur einmal einen Antrag auf NOV stellen, danach wird bis zum Ende der Quellensteuerpflicht obligatorisch eine NOV durchgeführt.
- Im Ausland ansässige Personen müssen für jedes Jahr einen Antrag auf NOV einreichen.
- Im NOV-Verfahren wird die quellensteuerpflichtige Person aufgrund der effektiven Bundes-, Kantons- und Gemeindesteuersätze besteuert. Dies kann im Vergleich zur bisherigen Quellensteuerbelastung zu einer effektiv tieferen oder h\u00f6heren Steuerbelastung f\u00fchren.